

1421 Bg. 1

Gräfl. Westerholtsches Archiv, Westerholt

223

Hinric van Dungenen und sein Sohn Hannemann verpflichten sich zugleich für die Tochter bzw. Schwester Hildeborch, die an Borchard van Westerholte verkaufte Jahrrente von 10 rhein. Gulden zu bezahlen aus ihren Gütern, nämlich dem Veyhuse to Waltrop, dem Gut Weye, einem freien Manngut, aus Midden dorps Gut, u. sie in Recklinghausen oder Westerholt abzuliefern, unter der Verpflichtung Hannemanns zum Einlager in Recklinghausen, nachdem die Mahnung an den Portener to Ykhorne abgegeben ist.

1421 Dezember 1., Pgt.

Beide van Dungenen hängen ihre

Siegel an. Nr. 1 ab, von Nr. 2 ein 1421 Rest.